

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pötschen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
frei ins Haus durch Kastrierer
Mr. 1.20 vierjährlich.
frei ins Haus durch die Post
Mr. 1.30 vierjährlich.

Mit zwei Heftlättern:
Illustrirtes Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.



Verlag und Druck:
Günz & Gule, Naunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Aufklärungen:
Bei Interesse der Amtshauptmannschaft Grimma 10 Pf. die fünfspaltige Zeile, an erster Stelle und für Kastrierer 12 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Mittwoch 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 38.

Sonntag, den 29. März 1903.

14. Jahrgang.

Bekanntmachung.

In der gestrigen Sitzung ist Folgendes beraten und beschlossen worden:

1. In Sachen der Gasanstalt wird das nunmehr in Drucksäulen verteilte Regulativ gutgeheissen.

Zusatzschreiben sind die Träger für die Grube zu den gehobenen Bassins, nicht minder die Lieferung der Türen, Fenster, Dänen, Schlossarbeiten und der Wasserleitung fürs Gasmeisterhaus und für die vorgeschriebene Badeeinrichtung in der Gasanstalt.

Die Decken in den Appartementen sind nicht mit gewöhnlicher Schalung und Deckenputz, sondern mit gehobenen Brettern herzustellen.

Die Beleuchtungsgegenstände für das Rathaus werden bei der Firma E. F. Barthel in Leipzig gekauft.

2. Gegen das Baugesetz des Herrn Striegel, Wohnhausveränderungsbau an der Burgener Straße, sind keine Einwendungen zu machen.

3. Der Antrag des Herrn Schriftstellers Rösch, die Gemeinde als solche mögliche dem hiesigen gemeinnützigen Verein zusammen in den Leipziger Blättern und durch seine Vermittelung Reklame machen, wird zunächst auf 1 Jahr entsprochen.

4. Kenntnis genommen wird davon, daß zu der Pensionssumme für die Frau geborene Schückel der Staat jährlich die Hälfte beiträgt.

Naunhof, am 28. März 1903.

Der Stadtgemeinderat.
Jagel, Bürgermeister.

Besserer gesetzlichen Schutz gegen grobe Veruntreuungen.

Mit Richtern und Geschworenen, die nach bestem Wissen und Gewissen Urteile fällen, kann man nicht rechnen, wenn ein Urteilspruch allgemeines Staunen und sogar Unwesen erweckt. Man muß da nach den Spaltfischen sehen, die im Vergleich mit der Größe gewisser Veruntreuungen und deren schrecklichen Folgen zu milde Strafen vorstehen, ja bestimmt schwere Veruntreuungsfälle gar nicht recht treffen. So wird die allgemeine Volkstimme gelautet haben, als im wiederholten Leipziger Bankprozeß das Urteil gegen den Hauptschuldigen Egner, der im ersten Prozeß zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt war, nur auf 2½ Jahre Gefängnis lautete. Ist das eine Sühne für das gewissenlose Gebahren Egners, der 85 Millionen Mark vernichtet und Tausende von Menschen ins Unglück gestürzt hat? Um Egner menschlich zu beurteilen, kann man ihn bis zu einem gewissen Grade und bis zu einer gewissen Zeit glauben, daß er von dem berüchtigten Treberschmidt in Kassel betrogen wurde, und daß er ebenfalls bis zu einer gewissen Zeit nicht die Absicht hatte, die Gläubiger und Aktionäre der Leipziger Bank zu schädigen. Wer aber einen wahnwitzigen Wechselseiter treiben und tollen Schiebungen und Verschleierungen als erster Direktor einer großen Bank seinen Gehalt tut, der handelt doch in der Praxis so, daß jeder vernünftige Kaufmann sagt, das Treiben muß zum Bankrott führen, und dann ist eben der leichtsinnige Bankräuber des betrügerischen Bankettes aus grober, frecher Fahrlässigkeit schuldig, er mag Ausreden machen soviel er will, denn er hat eben die Vorsicht des ehrenhaften Kaufmanns ganz außer Acht gelassen. Es kommt noch hinzu, daß der Treberschmidt und Egner seit Jahren eifrig bemüht waren, die Schulden der Treber-Gesellschaft an die Leipziger Bank so klein als möglich erscheinen zu lassen, während sie in Wirklichkeit auf 85 Millionen Mark emporschwebt und damit hat Egner auch den Aufsichtsrat der Leipziger Bank geläuscht, indem er stets das Engagement der Leipziger Bank bei der Kasseler Treber-Gesellschaft als viel kleiner hinstellte, als es war. Wie wenig Egner sonst zu trauen war, wenn er im Prozeß sich als unschuldigen Ehrenmann hinstellte, geht daraus hervor, daß der vorliegende Richter dem Angeklagten vorhielt, daß er den ihm befreundeten Banquier Cohn in Berlin in Sachen der Leipziger Bank und der Treber-Gesellschaft frech angelogen und schwer geschädigt habe. Das beweist eben, mit welchen Mitteln Egner arbeitete, um sein Treiben zu verschleiern. Doch solchen ebenso dreisten als roffinierten Verschleierungen oder besser gesagt Schwindleien gegenüber

Handwerker Sachsen, mehrt euch! Euer Sammelpunkt ist der Sächsische Innungsverband. Steht demselben auch kein volkswirtschaftlicher Berufskreisler zur Seite, er hat in Menge erfahrungssreiche Handwerker unter sich, welche einzutreten vermögen für das Fortbestehen, die Weiterentwicklung und die Rechte des Handwerks und welche die vom Selbstbehaltungsbetrieb diktierten Ansprüche des Handwerks in weitgehender Weise noch jeder Richtung auch ferner geltend machen werden.

Der Berliner Prozeß gegen das „Blumenmedium“ Anna Rothe bietet Tag für Tag dasselbe Schauspiel. Neben denen, die von Taschenspielerkünsten sprechen, die großen Massen derer, die für Frau Rothe Partei nehmen und in ihr das größte Medium der Zeitzeit sehen. Bei dieser Klasse gehören in erster Reihe Frauen. Am Donnerstag ergab eine Zeugin Gleiche allerlei wunderbares. Die Angeklagte hätte ihre Sachen gesagt, die sie absolut nicht wissen konnte, und ein Rosenblatt genommen, das sie zerdrückte, worauf ein Uhrgehänge daraus wurde. Wiederholt sei eine Nebelercheinung auf Frau Rothe zugekommen, und wenn diese hineingriff, seien Blumen dagewesen. Die Zeugin nennt sich selbst hellsehend. Auch eine Frau Seiffert trat als überzeugte Spiritualistin auf. Sie stellte gleichfalls der Angeklagten ein günstiges Zeugnis aus. In einem Restaurant sei Frau R., als sie ein Glas Selterswasser vor sich hatte, in einen Halbdram Zustand geraten, das Wasser bewegte sich ohne überzulaufen, und man hätte gesehen, daß sich darin ein Glas bildete. Bei den Sitzungen sei fast stets die Exzellenz Frau von Molte zugegen gewesen; sie habe die Angeklagte „Schwester Anna“ genannt und sie bei der Begrüßung wie beim Abschied geführt. Ferner hätten die Sitzungen besucht eine Prinzessin Karlska, General v. Jastrow, Baronin Grünhau, Gräfin Wachtmeister u. a., einmal auch Hofsprecher a. D. Siöder, Kriminalkommissar von Kroch bedeutet der Zeugin, daß sie bei der ersten Vernehmung von Schwindel gesprochen. Überhaupt sei es erstaunlich, wie eine ganze Anzahl von Zeugen abfließen. Die Zeugin blieb demgegenüber bei ihrer jetzigen Aussage. Sachverständiger Oberarzt Dr. Henneberg äußerte sich über die „Trance“-Reden. Ihr Inhalt sei häufig konfus. Auswendig seien sie jedenfalls nicht gelernt. Die Trancezustände brauchten nicht Simulation gewesen zu sein, aber es steht fest, daß die Angeklagte den Trance sehr in der Hand hatte. Bei den Reden handle es sich offenbar um Siegkreisproduktionen, und es sei wahrscheinlich, daß sie diese häufig im Zustand eingeschränkten Bewußtheits gehalten habe, dies sei aber keineswegs gleichbedeutend mit Geistesstörung. Nächster Zeuge war der Vorständige des Vereins deutscher Naturheilkundiger Berlin, ein Spiritualist. Er will gesehen haben, wie die Rothe die Blumen hinter sich aufnahm und mit großer Geschwindigkeit über den Kopf warf. Um die Aufmerksamkeit abzuwenden, hielt sie die rechte Hand ausgestreckt vor sich, damit jeder auf die Hand sähe. Er habe auch bemerkt, daß der R. einmal eine Apfelsine vortrug aus dem Rock herausrollte. Darauf schilderte die Angeklagte, wie sie Medium wurde, hierbei ihren Geschäftsführer Jentsch vertheidigend. Damit schloß diese Sitzung.

Rundschau.

— Berlin. Das Kaiserpaar unternahm heute mit dem Prinzen Adalbert einen Spazierritt in den Grunewald. In der Nähe der Saubucht stürzte das Pferd

mit der Kaiserin. Die Kaiserin zog sich eine schwere Verletzung des Armes zu. Der Kaiser ritt sofort zur Hilfe herbei. Die Kaiserin wurde nach dem Jagdschloß Grunewald überführt, wo ihr ärztliche Hilfe zu teil wurde.

— Sachsen und das Jesuitengesetz. Die „Preuß. Rett.“ will wissen, daß das Schicksal des Antrages auf Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes im Bundesrat von den sächsischen Stimmen abhänge, und daß über das sächsische Votum noch erfragen verhandelt werde. — Das fehlte gerade noch, daß die sächsische Regierung der Beseitigung jenes § 2 zustimme. Erfreulicherweise aber kann bestimmt versichert werden, daß die Meldung der „Preuß. Rett.“ unrichtig ist. Es ist ja auch schon von offiziöser Seite festgestellt worden, daß man in Dresden nicht daran denkt, an dem Jesuitengesetz zu tüfteln. Zudem teilt auch die „Deutsche Tageszeit.“ mit, daß die sächsischen Stimmen längst angewiesen worden sind, gegen die Aufhebung des § 2 zu stimmen.

— Das preußische Kriegsministerium lädt p. J. in allen Städten des Reichs eine Föhlung von Kriegsveteranen vornehmen. Diese Föhlung wird mit der vom Reichstage mehrfach geforderten Rentenherhöhung für die alten Krieger in Verbindung gebracht.

— Der Bundesrat hat sich bisher mit der Jesuitenfrage überhaupt noch nicht beschäftigt. Der Reichstagsantrag befand sich bis Ende voriger Woche noch in seinem Justizausschuß, der sich bis dahin ebenfalls noch nicht darüber schlüssig gemacht hatte. In diesem Ausschuß sind folgende Bundesstaaten vertreten: Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und eine der Hansestädte.

— Generaloberst Graf Häseler und Generalschöpfer Graf Schlieffen begehen am 1. April ihr 50jähriges Militärdienst-Jubiläum. Die „Nordd. Allg. Zeit.“ hebt in einem Artikel die Verdienste dieser beiden Männer der Waffen hervor.

— In den letzten Tagen sind Nachrichten über eine vom 1. April d. J. ab angeblich bevorstehende Einführung der Einfuhr lebenden und geschlachteten Geflügels aus Österreich-Ungarn durch in- und ausländische Blätter gegangen. Es wird behauptet, daß das lebende Geflügel vor dem Eintreffen nach Deutschland einer achttagigen Quarantaine unterworfen und erst nach Ablauf dieser Frist zur Einfuhr zugelassen werden sollte. Die Einfuhr geschlachteten Geflügels sei von der Untersuchung an der Grenze durch hierzu angestellte Organe abhängig und nur nach vollkommen einwandfreiem Befinden zulässig. Diese Behauptungen beruhen einer amtlichen Mitteilung der „Nordd. Allg. Zeit.“ zufolge im vollen Umgang auf Erfindung.

— Hamburg. Bei Brunsbüttel stieß der englische Dampfer „Equipe“ mit dem Hamburger Schleppdampfer „Johannes Körner II.“ zusammen. Letzterer sank. Der Steuermann des Schleppdampfers wurde gerettet, der Maschinist und Deckmann sind ertrunken.

— Gotha. Der Gesamtlandtag hat der Aufhebung der ländlichen Amtsgerichtsämter Rodach, Königswörth und Friedrichsaurach erstanden gegen die Stimmen der Roburger Abgeordneten zugestimmt.

— Altona. Der 37jährige Kaufmann Robert Weiß aus Breg, der seit 2 Jahren hier ansässig ist, erstickte gestern Nachmittag seine Frau und sich selbst, nachdem er an der Börse sein ganzes bedeutendes Vermögen spekuliert hat.

— Die Vorbereitungen für das deutsche Bundeschießen in Hannover sind in vollem Gange. Es wird u. a. ein großer Festzug veranstaltet werden, der Schützen, Sänger, Jäger, Ruderer, Segler, Radler, wilde Tiere